

Abonnements und Aufhebungen (Anträge) werden in der Verlagsbuchhandlung (Verlag) des Verlegers und Papierhändler Josef Kempele, Bismarckstr. 1, entgegen genommen. — Rückständige Abonnements werden von allen größeren Anhebungen übernommen. — Anhebungen werden mit 20 Heller Ankerate werden mit 4 Heller für die 6 mal gehaltenen Heftteile, für die 6 mal gehaltenen Heftteile, Teile mit 1 Krone für die Heftteile, im gewöhnlich gedruckten Wort im seinen Umsätze mit 4 Heller, ein Heftgedrucktes mit 8 Heller berechnet. Für bezahlte und sodann eingeleitete Anträge wird der Betrag nicht zurückerstattet. — Belegexemplare werden seitens der Administration nicht beigegeben.
 Postfach 1111
 Nr. 188, 575.

Polauer Tagblatt

Er erscheint täglich, ausgenommen Montag, um 6 Uhr früh. Die Administration befindet sich in der Buchhandlung und Papierhandlung Josef Kempele, Bismarckstr. 1, in Pola. Die Redaktion ist ebenfalls in der Bismarckstr. 1. — Druckerei: Druckerei des Polauer Tagblattes, Pola, Via Defenghi 20.
 Einzelverkauf: 2 Kronen monatlich, 7 Kronen vierteljährlich, 24 Kronen halbjährlich, 48 Kronen jährlich. — Preis der Anzeigen: 10 Heller die Zeile für die erste Woche, 8 Heller für die zweite Woche, 6 Heller für die dritte Woche, 4 Heller für die vierte Woche. — Preis der Anzeigen: 10 Heller die Zeile für die erste Woche, 8 Heller für die zweite Woche, 6 Heller für die dritte Woche, 4 Heller für die vierte Woche. — Preis der Anzeigen: 10 Heller die Zeile für die erste Woche, 8 Heller für die zweite Woche, 6 Heller für die dritte Woche, 4 Heller für die vierte Woche.

Herausgeber: Red. Hugo Dubek. — Für Redaktion u. Druckerei verantwortlich: Hans Lorbek. — Verlag: Druckerei des Polauer Tagblattes, Pola, Via Defenghi 20.

10. Jahrgang.

Pola, Sonntag 13. September 1914.

Nr. 2892.

Die Verlustliste Nr. 11 wird für unsere Postabnehmer der heutigen Nummer beigelegt. Diese Verlustliste (18 Quartseiten umfassend) ist in unserer Administration als auch in den Trafiken um 10 Heller zugunsten der Reservistenfamilien erhältlich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Die Freude der Feinde über die Räumung Lembergs wa: von kurzer Dauer

Noch liegen selbstverständlich über den Ausgang des Kampfes weitere Mitteilungen nicht vor, die Tatsache aber, daß er begonnen hat, daß es den österreichisch-ungarischen Truppen gelungen ist, sich in eine Lage zu bringen, in der sie die Offensive ergreifen, und daß dieser Kampf in: Gelände von Lemberg stattfindet, scheint wohl allein vollständig genügend, um volle Beruhigung zu schaffen.

Der Zeit des Krieges, der Belgien betrifft, scheint nunmehr vollständig zu Ende zu sein. Durch die letzte Waffenerfolge der Deutschen im Nordwesten von Antwerpen und durch die Besetzung von Gent erscheint die jegliche Hauptstadt Belgiens mit dem Sitze der Regierung von der Außenwelt vollständig abgeschnitten, es ist auch der Verkehr mit England kaum mehr möglich. Die eigentliche Besetzung Antwerpens noch zu verweigern, mag immerhin in der Macht der Belgier liegen. Dabei fragt es sich nur noch, ob Deutschland irgend ein militärisches oder politisches Interesse hat, auch noch Antwerpen in seinen Besitz zu bekommen, nachdem es das ganze übrige belgische Gebiet besetzt hat. Gleichzeitig mit diesem Waffenerfolge in Belgien werden neue aus Frankreich gemeldet. Da vollzieht sich der Anmarsch der deutschen Truppen auf allen Linien so wie auf dem Ezergerplage. Die nördlich durch Belgien vorgehenden Truppen sind bereits in der Nähe von Paris und Meldungen wollen sogar davon wissen, daß sich dort eine große Schlacht entwickelt hat.

Vom Tage.

Unbefugtes Betreten der Stadt. Wie wir erfahren, wurde auf Grund der Feststellung, daß mehrere Personen sich den unbefugten Eingang in die Stadt durch Benutzung der nach „Slano“ verkehrenden Straßenbahnwagen zu verschaffen gesucht haben, seitens der politischen Behörde die Verfügung getroffen, daß ausnahms-

los alle Passagiere an der Stadtgrenze einer Kontrolle unterzogen und jene, welche sich nicht mit dem vorgeschriebenen Passierscheine ausweisen können, zum Aussteigen veranlaßt werden. Wir machen darauf das die Straßenbahn benutzende Publikum im eigenen Interesse aufmerksam.

Fremde Konsule in Triest. Laut Mitteilung der k. k. Seebehörde in Triest wurde zufolge telegraphischen Erlasses des k. k. Handelsministeriums dem königl. belgischen Honorargeneralkonsul in Triest Peter Freiherr von Morpargo das Geaquatur entzogen und hat derselbe die konsularischen Funktionen somit einzustellen.

Die k. k. Staatsbahndirektion Triest teilt mit, daß mit 15. September im Personenzugsverkehr nachstehende Änderungen zur Durchführung gelangen: Strecke Görz St. V.—Triest St. V., Personenzug Nr. 17, Görz St. V. ab 4 Uhr 26 Min. vorm., Triest k. k. St. V. an 6 Uhr 25 Min. vorm., wird in der Strecke Görz St. V.—Triest k. k. St. V. ausgelassen und an dessen Stelle Zug Nr. 43 Görz St. V. ab 5 Uhr 42 Min. vorm., Triest k. k. St. V. an 7 Uhr 25 Min. vorm., eingeführt. Strecke Laibach S. V.—Rudolfswert. Personenzug Nr. 2219 Laibach S. V. ab 9 Uhr 1 Min. abends, Rudolfswert an 11 Uhr 41 Min. nachts wird ausgelassen und durch Zug Nr. 2217 Laibach S. V. ab 6 Uhr 30 Min. nachm., Rudolfswert an 8 Uhr 57 Min. abends, in obiger Teilstrecke ersetzt. Zug Nr. 2217 wird auch in den in der Fahrordnung bisher nicht vorgesehenen Haltepunkten, in welcher er bisher Durchfahrt hatte, angehalten.

Verlängerung von Fahrlegitimationen. Der Verlängerung der für eine bestimmte Zeitdauer geltenden Fahrlegitimationen aus Anlaß der durch die kriegerischen Ereignisse bedingten Verkehrseinstellungen wird nachstehendes eröffnet: Jene Zeitkarten, deren Geltungsdauer den ganzen Monat August in sich schließt, werden um einen Monat, jene Zeitkarten (Streckenkarten), die nur die erste oder nur die zweite Hälfte August umfassen, um einen halben Monat über den 1. September hinaus ohne besonderen Vermerk verlängert. Sofern die Besitzer von Streckenkarten, lautend für den Monat August, bereits eine Streckenkarte für den Monat September gelöst haben, wird letztere Karte bei Vorlage der für den August gültigen Karte und unter gleichzeitiger Einziehung derselben, für den Monat Oktober mit Vermerk hierseits gültig geschrieben. Die Geltungsdauer der 15- und 30-tägigen Abonnements, deren vollständige Ausnützung infolge der Einstellung der Friedensfahrordnung unterbrochen wurde, wird über den 1. September hinaus derart verlängert, daß die tarifmäßige Geltungsfrist von 15, bzw. 30 Tagen genahrt bleibt, es werden sonach 26 Tage (6.—31. August) dem Geltungsstermin zugeschlagen. Vereinsfahrtscheine und andere Fahrtausweise (Buchbillets und Kartonsfahrkarten), an denen außer den österr. Staatsbahnen fremde Verwaltungen beteiligt sind, werden, falls sie vor Eintritt der Verkehrseinstellung bereits gelöst waren, hinsichtlich der k. k. Staatsbahnstrecken über den 1. September hinaus derart prolongiert, daß ihre normale Geltungsfrist genahrt bleibt, es werden somit 26 Tage (6.—31. August) Geltungsdauer zugeschlagen. Alle vorstehend angeführten Maßnahmen beziehen sich selbstverständlich nicht auf die für den Zollverkehr noch nicht eröffneten galizischen Verkehrsgebiete, bezüglich deren in einem späteren Zeitpunkt besondere Wefungen folgen werden. Hierbei wird insbesondere darauf aufmerksam zu machen sein, daß ein bahnhaltiger schriftlicher Prolongationsvermerk im allgemeinen nicht erforderlich ist; nur bei den 15- und 30-tägigen Abonnements, sowie bei Vereinsfahrtscheinen und anderen Billets, an denen auch fremde Verwaltungen beteiligt sind, ist eine schriftliche Prolongation bei den Stationen einzuholen. Der bezügliche Vermerk ist auf den für die k. k. Staatsbahnstrecken lautenden Scheinen, bzw. bei Kartonskarten auf deren Rückseite oder auf einer besonders beigegebenen Bestätigung anzubringen.

Todesfall. Gestern verschied Herr Steuerverwalter Valentin Lovak, welcher durch 20 Jahre dem Steuerreferat in Pola zugeteilt war. Der Verstorbene hatte einen weiten Bekanntenkreis und war sowohl bei seinen

Vorgesetzten als auch bei seinen Kameraden sehr beliebt. Das Begräbnis findet heute nachmittags um 5 Uhr vom Trauerhause Via Epulo 30 statt.

Stand der Infektionskrankheiten in Pola. Daß die sanitären Verhältnisse in Pola nichts zu wünschen übrig lassen, zeigt ein Ueberblick über die Fälle von ansteckenden Krankheiten bis zum 5. September. Seit dem 29. August haben wir keinen neuen Fall von Infektionskrankheiten zu verzeichnen. Inzwischen ist bereits ein Erkrankter geheilt, so daß die Zahl der Kranken nach reduziert ist: Diphtherie 1, Paratyphus 2, Typhus 2, Masern 2.

Bitte an die Herren Briefzensoren. Ein Geschäftsmann ersucht uns, die maßgebenden Stellen darauf aufmerksam zu machen, daß es im Interesse des glatten Fortganges des Geschäftsverkehrs wünschenswert wäre, die Geschäftskorrespondenz vor dem privaten Briefverkehr bei der behördlichen Durchsicht zu berücksichtigen. Die Handels- und Gewerbetreibenden der Stadt sind in Pola mehr als in anderen Städten auf rasche Erledigung ihrer Bestellungen angewiesen. Deswegen würden die Behörden durch Berücksichtigung dieses Wunsches sich die ganze Polauer Geschäftswelt zu Dank verpflichten.

Warnung vor angeblichen Militärleichenhauern. Im Küstenlande kaufen Viehhändler Schlachtvieh ein und trachten unter dem Vorwande, Militärleichenhauer zu sein, niedrige Preise zu erzielen. Um die Bevölkerung vor Uebersetzungen zu schützen, werden an jene Personen, die Schlachtvieh tatsächlich für die Heeresverwaltung einkaufen, von den Truppen und Anstalten des Militärkommandobereiches Graz vorchriftsmäßige Legitimationen ausgestellt.

Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 255

Marinobereinsektion: Linienschiffsleutnant Pohl.
 Garnisonsinspektion: Hauptmann Hulticka vom Festungsartillerieregiment Nr. 4.
 Ärztliche Inspektion: Landsturmarzt Dr. Meftak.

Personalverordnung. Ernannet werden (mit 1. September 1914): Zu Marinelehrern (Fachlehrern) die provisorischen Marinelehrer (Fachlehrer) Gustav Lindner, Josef Wilhelm, Alfred Kopriwa, Josef Jahn; zum Marinelehrer der provisorische Marinelehrer Johann Kovac.

Holso. Der Herr Marine-Oberkommissar Franz Roland hat die Idee angeregt, abgelegte alte Goldsorten, zwecks deren Verwertung für humanitäre Institutionen zu sammeln. Jene Herren, welche gewillt sind, sich an einer solchen Sammlung zu beteiligen, wollen ihre Goldsorten u. dergl. direkte der Arsenalkommission abliefern lassen. Der Retnerlös wird den im Aufrufe des k. u. k. R.-M., M.-S., P. R.-M. S. Nr. 4221 vom 25. August l. J. angeführten Zwecken gewidmet; dessen Verteilung der Präsidialkanzlei des Kriegsministeriums, Marine-sektion, anheimgestellt.

Allerlei Nachrichten.

Die indischen und afrikanischen Truppen Großbritanniens.

In der letzten Zeit wurden Nachrichten kolportiert, wonach England beabsichtigen sollte, auch seine indischen und afrikanischen Truppen in Europa zu verwenden. Diese Nachricht ist nicht sehr glaubwürdig; zumindestens kann man höchstens mit einem Bruchteil dieser Truppen rechnen, da es in verschiedenen englischen Kolonien und Schutzstaaten nicht unbedenklich gäbe. Immerhin dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Zahl und Stärke dieser Truppen kennen zu lernen.

In Indien stehen an königlich britischen Truppen (ausschließlich aus Weißen bestehend) 51 Bataillone Infanterie, 9 Kavallerieregimenter, 45 fahrende, 11 reitende und 3 Gebirgsbatterien und 24 Festungsartillerie-

kompanien, nebst den dazugehörigen Anstalten. In die Heranziehung dieser Truppen ist wohl gar nicht zu denken, da diese die Stütze der britischen Herrschaft in Indien bilden. Außerdem bestehen aber auch Eingeborenenkontingente („Native Army“). Es sei gleich an dieser Stelle erwähnt, daß auch diese Truppen größtenteils von englischen Offizieren befehligt werden, daß die eingeborenen Offiziere es höchstens bis zum Hauptmann (Rittmeister) bringen können und daß jeder britische Offizier rangshöher ist, als jeder Eingeborenenoffizier. Die königlich britischen Truppen haben eine Sollstärke von ungefähr 76.000 Mann mit 408 Geschützen, die „Native Army“ zählt rund 165.000 Mann. Die Anwerbung für diese Armee geschieht meist auf drei Jahre, doch sind Kapitulationen bis zu 21 Jahren gestattet. Nach neun Dienstjahren erhält der indische Soldat eine kleine Pension, ist aber dafür zu Waffenübungen verpflichtet. Die Pension ist äußerst gering und beträgt nach 21 Dienstjahren ungefähr 11 Kronen monatlich. Die Regierung beabsichtigt, die Reserve der „Native Army“ nach und nach auf 60.000 Mann zu bringen, doch zählt sie gegenwärtig höchstens 35.000 Mann. Außerdem gibt es ungefähr 30.000 Mann Freiwillige (Volontärs), zumeist berittene Infanterie, gemischt aus Weißen und Farbigen. Der Zweck dieser Truppe ist zumeist der Schutz der Europäer bei Aufständen und der Etappenendienst im Kriege. Außerdem gibt es noch Kontingente der eingeborenen Vasallenfürsten, von denen aber nur rund 20.000 als militärisch ausgebildet gezählt werden können. Die „Native Army“ von Indien gliedert sich in 116 Infanterieregimenter (davon 115 zu einem Bataillon, 10 Regimenter Gurkha-Rifles zu 2 Bataillonen und 1 Bataillon „Guides“, zusammen 138 Bataillone zu je 8 Kompagnien. Die Kavallerie zählt 3 Eskorteskadronen des Vikarings und der Gouvernure von Bombay und Madras, 1 Korps Guides, 38 Kavallerieregimenter (zu 4 Eskadronen). Die Artillerie besteht aus 12 Gebirgsbatterien zu 6 Geschützen und 1 Kompagnie Festungsartillerie. Dazu kommen noch Formationen zweiter und dritter Klasse. Im „Südafrikanischen Bund“ gibt es allerdings seit 1912 ein Wehrgesetz, wonach jeder männliche Bundesangehörige zwischen 21 und 60 Jahren zur Landesverteidigung herangezogen werden kann. Diese Truppen kommen aber für den Kriegsschauplatz in Europa nicht in Betracht. Sie gliedern sich in die aktive Bürgerwehr, die Bürgerwehrrererve und die Nationalmiliz. Außerdem liegen in Südafrika an regulären königlichen Truppen 4 Bataillone Infanterie, 2 Kavallerieregimenter, 3 fahrende Batterien und 2 Kompagnien Festungsartillerie nebst Hülfstruppen. In Ostafrika stehen fünf Regimenter und 1 indisches Bataillon, in Westafrika 7 Bataillone und eine Kompagnie zu Fuß und 1 Bataillon berittener Infanterie. In Ägypten, das die Engländer bekanntlich wie eine Kolonie behandeln, liegen ebenfalls auch britische Truppen, die zur Aufrechterhaltung der englischen Oberhoheit unbedingt notwendig sind. Außerdem besteht eine eigene ägyptische Armee, die natürlich ganz unter englischen Befehlen steht. Diese Armee zählt 5 ägyptische Bataillone zu 4, 7 sudanesischen Bataillone zu 6 und 2 arabische Bataillone zu 2 Kompagnien mit zusammen 85 englischen, 450 eingeborenen Offizieren und ungefähr 11.700 Mann. Dazu kommt ein Bataillon berittener Infanterie auf Maultieren (3 Kompagnien), 1 Kanee-Korps und 5 Kompagnien berittener Infanterie auf Kamelen mit zusammen 8 englischen, 21 eingeborenen Offizieren und 750 Mann, ferner an Kavallerie 1 ägyptische und 4 sudanesischen Eskadronen mit 4 englischen und 23 eingeborenen Offizieren und 607 Mann, an Artillerie 4 Feldbatterien (zu 6 Geschützen), 1 Magazinalbatterie, 3 Festungskompagnien (zu 8 Geschützen), mit zusammen 7 englischen, 47 eingeborenen Offizieren und 1200 Mann.

Zeppelin-Luftschiffe im Kriege.

Dr. Eckener, einer der ersten Fachmänner Deutschlands auf dem Gebiete der Luftschiffahrt, hat sich unangenehm in bemerkenswerter Weise über die Möglichkeiten geäußert, die sich in einem Kriege in dem Kampf der neuesten Waffe, der Luftkreuzer und Flugzeuge, ergeben könnten. Er kommt zu dem Schluß, daß die ersten, namentlich wenn sie in einer Form auftreten, wie die Zeppeline, weit überlegen seien. Ueberhaupt hätten die Zeppeline immer noch keine Konkurrenten, die sich ebenbürtig an ihre Seite stellen könnten. Die anderen Militärmächte machten deshalb die größten Anstrengungen, ein gleichwertiges Luftschiff zu erbauen. Bei einer Mobilmachung könnten die Zeppeline infolge ihrer langen Lebensdauer und ihrer gewaltigen Tragfähigkeit, sowie der Möglichkeit, mit drahtlosen Apparaten ausgerüstet zu werden, sehr schnell bis tief in das feindliche Land eindringen und den Truppenaufmarsch auf schnellstem Wege unserer Heeresoberleitung melden. Es würde sich höchstens darum handeln, die von den Franzosen als einzige Luftwaffe gerühmten Flugzeuge abzuwehren. Hier ist es bedeutsam, was dieser hervorragende Fachmann über die Bedeutung der Flugzeuge gegenüber den Zeppelinen sagt. Dr. Eckener erklärte, daß die Hoffnung der französischen Militärbehörden allein darauf nur auf

den Flugzeugen beruhe, weil sie kein wirklich brauchbares Militärflugschiff mit den Leistungen der Zeppeline aufzuweisen haben. Die Zeppeline haben heute bereits die Geschwindigkeit der Flugzeuge übertroffen. (?) Fernerhin sind sie jetzt von atmosphärischen Einflüssen, von stürmischen Winden und böigem Wetter ebenso unabhängig, wie von den Sonnenböen an heißen Sommertagen, an denen bekanntlich die Krieger vor Einbruch des Abends nicht aufsteigen. Hierin übertreffen die Zeppeline die Flugzeuge um ein bedeutendes. Auch eine Verfolgung der Zeppeline oder ihre Vernichtung durch Flugzeuge ist nur in ungewöhnlichen Fällen möglich. Das Luftschiff hat nämlich eine viel größere Steigfähigkeit als die Flugzeuge und übertrifft sie darin um mehrere Minutenmeter. Bei einer Begegnung eines Zeppelins mit einem Flugzeug kann also der Zeppelin viel schneller aufsteigen und über das Flugzeug gelangen und es dadurch durch Bombenwürfe vernichten. Nach den Angaben Dr. Eckeners kann durch einen Zeppelin eine Anzahl von 30 Flugzeugen vernichtet werden, bevor ein Flugzeug imstande ist, einen Zeppelin zu zerstören. Der Zeppelin kann sich demgemäß im Kampfe gegen eine große Flugzeugflotte noch vorzüglich behaupten und als Sieger hervorgehen. Deutschland hat zurzeit zwölf Zeppeline zur Verfügung, die nach den Ausführungen Dr. Eckeners die besten Dienste leisten werden, wenn es wirklich einmal zum Neuesten kommt. (Wenn wir allerdings auch nicht vollständig mit den Behauptungen Dr. Eckeners einverstanden sind, so müssen wir dennoch im Hinblick auf die Leistungen des „Z VI“, besonders bei Lüttich, konstatieren, daß das Urteil, das Dr. Eckener resümierend im letzten Satz zusammenfaßt, keineswegs zu optimistisch war!)

Das russische Infanteriegeweh.

Während einerseits wiederholt Klagen über das Plündern und Sengen der Kosaken laut wurden, hat man andererseits wieder nicht gehört, daß vonseite der Russen ähnliche völkerrechtswidrige Geschosse verwendet wurden, wie es die von Franzosen und Engländern im Felde gebrauchten Dum-Dum-Geschosse sind. Im Gegenteil, es wird betont, daß das russische Infanteriegeschöß eines der humansten ist, soweit man diese Bezeichnung für ein Werkzeug der Vernichtung gebrauchen kann. Die russische Infanterie ist mit dem sogenannten „Drei Liniengewehr“, M. 1891, bewaffnet. Es ist dies ein Repetiergewehr mit Pakettladung (Kabestreifen) zu fünf Patronen. Das Stichbajonett wird im Kriege immer aufgezupft getragen. Die kaukasischen Schützen und Fußkossaken tragen einen langen Dold, der „Kinschal“ heißt, am Gürtel. Die Garbe trägt im Frießen ein kurzes Seitengewehr. Das russische Infanteriegewehr, System Mosin (Magant), hat ein etwas kleineres Kaliber, als das österreichisch-ungarische. Unseres beträgt nämlich 8 Millimeter, das russische 7,62 Millimeter (drei Linien). Das Gewicht des Gewehres ohne Bajonett beträgt 3,993 Kilogramm, mit Bajonett 4,299 Kilogramm. Die Vorräteinteilung reicht bis zu 2000 Metern. Die Mündungsgeschwindigkeit (Geschwindigkeit des Geschosses beim Verlassen der Mündung) beträgt beim russischen Infanteriegewehr 645 Meter in der Sekunde. Charakteristisch ist, daß das russische Infanteriegeschöß, das so wie unseres aus einem Hartbleikern und einem Stahlmantel besteht, vorne in eine scharfe Spitze zuläuft, woraus auch die Gutartigkeit verhältnismäßig vieler durch dieses Geschöß verursachten Verletzungen zu erklären ist.

Drahtnachrichten.

Audienzen beim Kaiser.

Wien, 12. September. (K.-B.) Der Kaiser empfing heute den Minister des Aeußern Berchtold, den Ministerpräsidenten Tisza und den Kriegsminister Krobatin in längerer Audienz.

Die Aufhebung der Kapitulationen.

Konstantinopel, 11. September. (R.-B.) Auf dem Sultan Mahmud-Platz fand gestern eine große Versammlung statt, an der Senatoren, Deputierte und eine überaus große Menschenmenge teilnahmen. Es wurden zahlreiche Reden gehalten. Deputierter Hüsain Nishabid erklärte, die Aufhebung der Kapitulationen sei keine Demonstration gegen die Ausländer. Sie habe einzig und allein den Zweck, die Osmanen vor Sklaverei und Unterdrückung zu retten und lege allen die Pflicht auf, bestrebt zu sein, künftighin Ausländern keinen Grund zu Verhören zu geben.

Die Manifestanten zogen vor die Pforte und überreichten dem Großwesir eine Resolution, in der sie die Regierung beglückwünschten. Der Großwesir sprach seinen Dank aus und versicherte, das Kabinett werde bis zum Ende die Erfüllung seiner Pflicht verharren. Sodann zogen die Manifestanten vor das Palais Dolmabahçe, wo ein Redner eine Ansprache hielt. Der Sultan ließ seiner Genugtuung Ausdruck geben.

Als der Beschluß, daß sämtliche Kapitulationen im osmanischen Reiche aufgehoben seien in Konstantinopel

bekannt wurde, bemühtigte sich der Muselmanen eine ungeheure Begeisterung, die ihren Ausdruck in stürmischem Jubel fand. Diese völkerrechtlichen Verträge europäischer Staaten mit der Türkei haben dieser oft drückende Verpflichtungen auferlegt und das osmanische Empfinden fühlte sich sehr dadurch verletzt. Als anlässlich der Annexion Bosniens und der Herzegowina sowie der Rückgabe des Sandschaks an die Türkei Oesterreich-Ungarn der Pforte auch in der Frage der Kapitulativen Entgegenkommen in Aussicht stellte, hat diese Bereitwilligkeit der Monarchie am Goldenen Horn auf das unangenehmste berührt.

Von der Aufhebung der Kapitulativen in der Türkei werden alle Mächte, die derartige Umwälzungen mit der Türkei eingegangen sind, betroffen. Der schwerste Schlag wird mit dieser Verfügung des Sultans aber gegen Frankreich geführt.

Zu diesen Beschlüssen der Pforte werden nicht nur der Dreiverband, sondern auch die Mittelmächte Stellung zu nehmen haben. Denn gleich werden viele in der Türkei lebende Untertanen europäischer Mächte berührt.

Die Kapitulativen betreffen die Ausnahme der Ausländer von der türkischen Gerichtsbarkeit und Steuer- gesetzgebung, das Asylrecht der fremden Vertretungen in der Türkei, die Schutzherrschaft über die Christen und Armenier in der Türkei, die eigene Post der ausländischen Staaten auf türkischem Gebiete sowie auch die Bindung der Erhöhung der türkischen Zölle an die Zustimmung der Mächte. Oesterreich-Ungarn hat in den Verhandlungen nach der Einverleibung Bosniens und der Herzegowina der türkischen Forderung nach Aufhebung der Kapitulativen unter der Bedingung zugestimmt, daß die übrigen Mächte gleichfalls auf diese Vertragsrechte verzichten. Seither war das Streben der Türkei darauf gerichtet, diese Beschränkungen der Hoheitsrechte der Türkei im eigenen Lande abzuschaffen. Der Zeitpunkt, da die europäischen Mächte in den Krieg verwickelt sind, scheint hierfür von der Türkei glücklicherweise gewählt. Es ist jedoch möglich, daß die Klust zwischen der Türkei und den am meisten Betroffenen, Frankreich und England, noch tiefer wird.

Tisza in Wien.

Wien, 12. September. (R.-B.) Ministerpräsident Graf Tisza ist heute früh aus Budapest hier eingetroffen.

Aufruf an die Universitätsjugend.

Budapest, 11. September. (R.-B. — Ungar. Korrespondenz-Bureau.) Gleichwie an die österreichische hat Kriegsminister Ritter von Krobatin auch an die ungarische Universitätsjugend einen Appell gerichtet, in den Militärdienst einzutreten.

Gleichzeitig richtete der Rektor der Universität einen Aufruf an die Universitätsjugend, sie möge der Aufforderung des Kriegsministers umso eher Folge leisten, als die im Militärdienst verbrachte Zeit in die Studienzeit eingerechnet werde.

Patriotismus der Frauener Bevölkerung.

Gradiska, 12. September. (R.-B.) Das Ergebnis der Sammlungen zu Gunsten des Roten Kreuzes beträgt im Bezirk Gradiska bisher über 7600 Kronen. Frau Mariaunte Gräfin Alberte Poja ist Schraffina hat die namhafte Spende von 1000 Krone gestiftet.

Die Bevölkerung des italienischen Grenzbezirkes bekennt in außerordentlicher Weise, wie bei jeder Gelegenheit, ihre patriotische Gesinnung. So fließen auch reiche Spenden für andere kriegshumanitäre Zwecke, wie z. B. für den Kriegsfonds zur Unterstützung der Familien der Eitberufenen, ein.

Der Weltkrieg.

Neue Einberufungen.

Wien, 12. September. (R.-B.) Für die zufolge der Kriegereignisse naturgemäß von der Armee benötigten Ersatz ist für die nächste Zeit reichlich vorgesorgt. Sommer ist es aber Pflicht der Militärverwaltung auch für weitere, etwa im Verlaufe der Ereignisse noch über dieses Maß hinaus erforderlichen Ersatz vorzusehen. Aus diesem Grunde sollen in nächster Zeit die im Jahre 1894 geborenen, dann die in den Jahren 1892 und 1893 geborenen Landsturmpflichtigen, letztere soweit über sie bei der Stellung im Jahre 1914 der Beschluß sie zurückzustellen gefaßt wurde, die also weder assentiert, noch für waffenunfähig befunden worden waren, zur Landsturmusterung herangezogen werden. Hierbei geeignete Befundene werden sodann in einem nicht allzu fernem Zeitpunkt auf Grund des Landsturmgesetzes zum Wehrdienste einberufen werden.

Ein belgischer diplomatischer Bericht.

Berlin, 12. September. (R.-B.) Laut einer Veröffentlichung der „Nordd. Allg. Zeitung“, ist am 31. Juli

unter einer Deckadresse... Minister des Aussen...

Der Bericht Schibert... Petersburg am 30. Juli...

Heute nirgends kundlich... an die Zeitungen an...

Heute ist man in Petersburg... ja man hat sogar die Zulassung...

Heute am 4 Uhr früh... kündigt gegeben.

Die russische Marine... Erneuerungs- und Reorganisationsplan...

Die „Nordb. Allg. Ztg.“... verurtheilt die Erklärung...

Das Blatt macht darauf... durch die Versicherung...

Schließlich sei dieses... Interesse, weil sein Verfasser...

Die deutschen Kreuzer... eine ständige Gefahr...

London, 11. September... Unter der Spitzmarke „Schnelligkeit“...

Englische Forderungen... Berlin, 12. September...

Der Bericht des... vom 30. Juli...

Die russische... in Petersburg...

Heute nirgends... an die Zeitungen...

Heute ist man... ja man hat sogar...

Heute am 4 Uhr... kündigt gegeben.

Die russische... Erneuerungs- und...

Die „Nordb. Allg. Ztg.“... verurtheilt die...

Das Blatt macht... durch die Versicherung...

Schließlich sei... Interesse, weil sein...

Die deutschen... eine ständige...

London, 11. September... Unter der Spitzmarke...

Englische Forderungen... Berlin, 12. September...

Der Bericht des... vom 30. Juli...

Die russische... in Petersburg...

Heute nirgends... an die Zeitungen...

Heute ist man... ja man hat sogar...

Heute am 4 Uhr... kündigt gegeben.

Die russische... Erneuerungs- und...

Die „Nordb. Allg. Ztg.“... verurtheilt die...

Das Blatt macht... durch die Versicherung...

Schließlich sei... Interesse, weil sein...

Die deutschen... eine ständige...

London, 11. September... Unter der Spitzmarke...

Englische Forderungen... Berlin, 12. September...

Der Bericht des... vom 30. Juli...

Die russische... in Petersburg...

Heute nirgends... an die Zeitungen...

Heute ist man... ja man hat sogar...

Heute am 4 Uhr... kündigt gegeben.

Die russische... Erneuerungs- und...

Die „Nordb. Allg. Ztg.“... verurtheilt die...

Das Blatt macht... durch die Versicherung...

Schließlich sei... Interesse, weil sein...

Die deutschen... eine ständige...

London, 11. September... Unter der Spitzmarke...

Englische Forderungen... Berlin, 12. September...

Verkauf... in Petersburg...

Heute nirgends... an die Zeitungen...

Heute ist man... ja man hat sogar...

Heute am 4 Uhr... kündigt gegeben.

Die russische... Erneuerungs- und...

Die „Nordb. Allg. Ztg.“... verurtheilt die...

Das Blatt macht... durch die Versicherung...

Schließlich sei... Interesse, weil sein...

Die deutschen... eine ständige...

London, 11. September... Unter der Spitzmarke...

Englische Forderungen... Berlin, 12. September...

Advertisement for Melina P... featuring a portrait of a woman and text: 'Melina P... Via Cas... wo Bestellungen...'

Vertical advertisement on the right edge: 'Verkauf... in Petersburg... heute nirgends... heute ist man... heute am 4 Uhr... die russische... die „Nordb. Allg. Ztg.“... das Blatt macht... schließlich sei... die deutschen... London, 11. September... englische Forderungen...'